



DORTMUNDER

Bekanntmachungen

Nr. 8 – 79. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 24. Februar 2023

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen			
In der 9. KW 2023 finden folgende Sitzungen statt:			
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	161	Für Herrn Serkan Yerlikaya	173
Dienstag, 28.02.2023, 15.30 Uhr Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund		Für Herrn Gheorghe Robert Raducanu	174
Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungs- förderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	162	Für Herrn Krzysztof Wrodarczyk	174
Mittwoch, 01.03.2023, 15.00 Uhr Messe Westfalenhallen, Halle 1U, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund		Öffentliche Bekanntmachungen	
Bezirksvertretung Innenstadt-West	163	Nachfolgeregelung im Seniorenbeirat der Stadt Dortmund	174
Mittwoch, 01.03.2023, 16.00 Uhr Aula der Martin Luther King Gesamtschule, Fine Frau 50–58, 44149 Dortmund		Bauleitplanung, Bebauungsplan InN 226 – westlich Stahlwerkstraße – hier: Inkrafttreten des Bebauungs- Plans	175
Bezirksvertretung Eving	165	Untere Wasserbehörde der Stadt Dortmund: Gewässerschaufen im März 2023	177
Mittwoch, 01.03.2023, 16.00 Uhr Bitte den geänderten Sitzungsort beachten! Bezirksverwaltungsstelle Eving, Sitzungssaal (Zimmer 8), August-Wagner-Platz 2–4, 44339 Dortmund		Satzung über die Erhebung einer Abgabe auf ent- geltliche Beherbergungen im Gebiet der Stadt Dortmund (Beherbergungsabgabensatzung) vom 14.02.2023	177
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	167	Mietspiegel Dortmund 2023/2024 für nicht preis- gebundene Wohnungen	183
Donnerstag, 02.03.2023, 16.00 Uhr Dietrich-Keuning-Haus, Leopoldstraße 50–58, Raum 203/204, 44147 Dortmund		Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
Bezirksvertretung Brackel	168	Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Donnerstag, 02.03.2023, 16.00 Uhr "Balou" Kultur- und Bildungszentrum, Oberdorfstraße 23, 44309 Dortmund		Ausschreibung Reinoldus-Schiller-Gymnasium, Gewerk: Werksteinarbeiten	189
Öffentliche Zustellungen		Vergabe Kanalanschluss Schäferstraße 35, Gewerk: Kanal- und Straßenbau	189
Für Eike Ulrich Keller	170	Ausschreibung Erweiterung Brüder-Grimm- Grundschule, Gewerk: Metallbau	189
Für Herrn Romeo Cenko Qender Bulgarec	170	Ausschreibung „Rahmenvereinbarung über die Durchführung von Serverhosting und Applications- Management“, L062/23	189
Für Herrn Mariusz Galas	170	Ausschreibung Kielhorn-FS, Gewerk: Elektro- installation	190
Für Herrn Dawid Czerwinski	171	Ausschreibung Johannes Wulff-FöS, Gewerk: Rohbauarbeiten	190
Für Herrn Jovanovic Milovan	171	Ausschreibung Alte Gleisfabrik in Dortmund, B520/22, Gewerk: Teil A Straßenbau, Teil B Kanalbau	191
Für Herrn Toma Markovic	171	Ausschreibung Heimathafen, Gewerk: Freianlagen	191
Für Herrn Bob Joosen	171	Ausschreibung Geld oder Stelle – OGS an Dortmunder Ganztagschulen	191
Für Herrn Edgar Kasa	172	Ausschreibung B030/23, Stadthaus in Dortmund, Gewerk: Anmietung einer mobilen Kälteanlage	192
Für Herrn Plamen Kanchev	172		
Für Herrn Jose Luis Villegas	172		
Für Herrn Stefan Nica	172		
Für Herrn Gheorghita-Narcis Ghinda	173		
Für Herrn Gheorghe Onuta	173		
Für Herrn Johannes Kucin	173		

... weiter auf Seite 160

Inhalt **Seite****Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben****Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum****Ausschreibung** B031/23, Stadthaus in Dortmund, 192

Gewerk: Anmietung einer mobilen Notstromersatzmaschine

Ausschreibung Boulevard Kampstraße BA 5b, 192

Platz von Netanya, Gewerk: Straßenbeleuchtung

Ausschreibung Geld oder Stelle – OGS an der 193

Johann-Gutenberg-Realschule (L056/23)

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 9. KW 2023
findet folgende Sitzung statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
Dienstag, 28.02.2023, 15.30 Uhr
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

Öffentliche Sitzung:

1. Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Freizeit am 17.01.2023

2. Angelegenheiten von besonderer Bedeutung – nicht besetzt –

3. Angelegenheiten der Kulturbetriebe

- 3.1 Vorstellung der Ausstellung "We grow, grow and grow, we're gonna be alright and this is our show" Mündlicher Bericht,
- 3.2 Sachstand VHS Königswall/Brinkhoffstraße
Stellungnahme zum TOP (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 25393-22-E5
- 3.3 Veranstaltung "Nordstadt together – gemeinsam Nordstadt leben"
Vorschlag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 26788-22
- 3.4 Entfernung des Bauzauns an der Rückseite des Dortmunder U
Zusatz-/Ergänzungsantrag zum TOP (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 26791-22-E1
- 3.5 Runder Tisch zur Anerkennung der Clubszene als Kultureinrichtung – Teil 1
Gemeins. Zusatz-/Ergänzungsantrag zum TOP (SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE+, Die FRAKTION - Die PARTEI), Drucksache Nr.: 25395-22-E1
hierzu: Gemeins. Zusatz-/Ergänzungsantrag zum TOP (SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE+, Die FRAKTION - Die PARTEI)

Drucksache Nr.: 25395-22-E2

hierzu: Stellungnahme der Verwaltung vom 26.01.2023

Drucksache Nr.: 25395-22-E3

hierzu: Stellungnahme der Verwaltung vom 25.01.2023

Drucksache Nr.: 25395-22-E4

- 3.6 Darstellung der Denkmalpflege
Gemeins. Vorschlag zur TO (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 27184-23
- 3.7 Stärkung der Clubkultur durch einen Clubfonds
Vorschlag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 27189-23
- 3.8 Umgestaltung der Gedenkstätte Steinwache
Überweisung: Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden aus der öffentlichen Sitzung vom 07.02.2023, Drucksache Nr.: 26766-22
- 3.9 Vierter Quartalsbericht der Kulturbetriebe Dortmund für das Wirtschaftsjahr 2022
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26999-23
- 3.10 Neufassung der Betriebssatzung der Kulturbetriebe Dortmund
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26965-23
- 3.11 Mitgliedschaft des Museum Ostwall im Dortmunder U bei dem Deutschen Museumsbund, CIMAM (International Committee for Museums and Collections of Modern Art) und AKMB – Arbeitsgemeinschaft der Kunst- und Museumsbibliotheken.
Empfehlung, Drucksache Nr.: 25908-22
- 3.12 Schaffung und Ausschreibung des neuen Kunstwettbewerbs KUNSTStein in 2023
Beschluss, Drucksache Nr.: 27099-23
- 3.13 Verlängerung des Projektes page21 vom 01.04.2023–31.03.2026
Beschluss, Drucksache Nr.: 27116-23
4. **Angelegenheiten des Theaters**
 - 4.1 Solidarität mit den Beschäftigten am Theater
Vorschlag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 27179-23
 - 4.2 Begründung einer Mitgliedschaft im Bundesverband Theaterpädagogik
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26371-22
5. **Angelegenheiten der Sport- und Freizeitbetriebe**
 - 5.1 Inklusive Sportstätten
Gemeins. Stellungnahme zur TO (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 26314-22-E1
 - 5.2 Wirtschaftsplan 2023 der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund
Stellungnahme zum TOP (CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 25878-22-E3
 - 5.3 Amazonashaus
Überweisung: Ausschuss für Finanzen, Beteiligung

- gen und Liegenschaften aus der öffentlichen Sitzung vom 26.01.2023,
Drucksache Nr.: 26586-22
- 5.4 Energiekosten für das Tierheim
Gemeins. Vorschlag zur TO (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 27185-23
- 5.5 Sachstand Stadion Rote Erde
Vorschlag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 27190-23
- 5.6 Probleme mit den Kabinen beim Verein Westfalia Huckarde
Gemeins. Vorschlag zur TO (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 27186-23
- 5.7 Sachstand zum Umgang mit den Fördermitteln des Bundes für den Umbau Stockheide
Anfrage zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27243-23
- 5.8 Sportanlagen Volksgarten Mengede
Gemeins. Anfrage zur TO (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 27246-23
- 5.9 Stadion Rote Erde – 2. Kostenerhöhung
Empfehlung, Drucksache Nr.: 27119-23
- 5.10 Viertes Quartalsbericht der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund für das Wirtschaftsjahr 2022
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27114-23
- 5.11 Barrierefreiheit in Sporthallen
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 25804-22
- 6. Sonstige Angelegenheiten**
- 6.1 Beschlussverfolgung Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27199-23
- 6.2 Maßnahmen zur Vermeidung von Sexismus, Rassismus und Diskriminierung bei den Dortmunder Kultur- und Freizeiteinrichtungen
Zusatz-/Ergänzungsantrag zum TOP (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 26792-22-E1
hierzu: Stellungnahme der Verwaltung vom 14.02.2023
Drucksache Nr.: 26792-22-E2
- 6.3 Sachstand RVR und Wischlingen
Anfrage zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27242-23
- 6.4 Neubau Stadtteil- und Bildungszentrum Wichlinghofen,
hier: Anpassung der Investitionskosten
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26505-22
- 6.5 UEFA EURO 2024 – Sachstandsbericht 2022
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26395-22
- 6.6 Starterpaket konsumtive Hochbaumaßnahmen 2023
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26227-22
- 6.7 Sporthalle Unionviertel Planungsbeschluss
Empfehlung, Drucksache Nr.: 27052-23

Nichtöffentliche Sitzung:

- 1. Regularien**
 - 1.1 Tagesordnung
 - 1.2 Niederschrift
- 2. Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
– nicht besetzt –
- 3. Angelegenheiten der Kulturbetriebe**
 - 3.1 Kunstbesitz
 - 3.2 Förderung
 - 3.3 Förderung
- 4. Angelegenheiten des Theaters**
 - 4.1 Neubau
- 5. Angelegenheiten der Sport- und Freizeitbetriebe**
 - 5.1 Maßnahmen
 - 5.2 Sachstand
- 6. Sonstige Angelegenheiten**
 - 6.1 Beschluss
 - 6.2 Berichte

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Stadthaus, Südwall 2–4, Zimmer A 727, 44135 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 60 21, per Fax unter (0231) 50-2 72 03 oder per E-Mail unter mhelfer@stadt.do.de.

Sascha M a d e r
Vorsitz

Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung
Mittwoch, 01.03.2023, 15.00 Uhr
Messe Westfalahallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

Öffentliche Sitzung:

- 1. Regularien**
 - 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 - 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
 - 1.3 Feststellung der Tagesordnung
 - 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Beschäfti-

gungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung am 25.01.2023

2. **Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund**

2.1 Aktuelle Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund

2.2 Aktuelle Angelegenheiten der Beschäftigungsförderung

2.3 Aktuelle Angelegenheiten aus Wissenschaft und Forschung

2.4 Aktuelle Angelegenheiten Europa

2.5 Verwaltungsbericht zur Projektförderung Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27096-23

2.6 Sachstandsbericht Neue Stärke mündlicher Bericht,

3. **Dezernatsübergreifende Angelegenheiten**

3.1 Zentren im Wandel,

hier: Sachstand zum Abschluss des Studierendenprojekts

Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27091-23

3.2 Stadterneuerung:

Ergebnisbericht des Prozesses zum Anstoß eines Citymanagements und weiteres Vorgehen

Empfehlung, Drucksache Nr.: 26837-23

3.3 Neue Struktur des Fachbereichs 3 – Marketing + Kommunikation

mündlicher Bericht,

Stadtfest und Kulturfestival DORTBUNT! und Dortmund.Live

Überweisung: Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung aus der öffentlichen Sitzung vom 27.10.2022

Drucksache Nr.: 24443-22

Sachstand Attraktivitätsoffensive Dortmunder Wochenmärkte

Antrag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27160-23

4. **Anfragen, Anträge**

4.1 Breitbandausbau

Gemeins. Vorschlag zur TO (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 27253-23

4.2 Dortmunder Wasserstoffstrategie

Überweisung: Rat der Stadt aus der öffentlichen Sitzung vom 09.02.2023

Drucksache Nr.: 26667-22

4.3 Nachhaltigkeit der Liegenschaften des TZ

Stellungnahme der Verwaltung, Drucksache Nr.: 26323-22-E2

4.4 Energie- und Umweltberatung der Handwerkskammer

Vorschlag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 27273-23

4.5 Aktivitäten der Verwaltung für die Chip-Produktion am Standort Dortmund

Überweisung: Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen aus der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2023

Drucksache Nr.: 26931-23-E1

hierzu: Bitte um Stellungnahme zum TOP (Fraktion FDP/Bürgerliste)

Drucksache Nr.: 26931-23-E1

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Regularien

2. **Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund**

2.1 Grundstücksangelegenheit

2.2 Grundstückangelegenheit

3. **Dezernatsübergreifende Angelegenheiten**

4. **Anträge, Anfragen**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Gebäude der Wirtschaftsförderung Dortmund, Grüne Straße 2–8, 44147 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 55 59, per Fax unter (0231) 50-2 37 17 oder per E-Mail unter Liliana.Korbmacher@stadtdo.de.

Franz-Josef R ü t h e r

Vorsitz

c) Bezirksvertretungen:

Bezirksvertretung Innenstadt-West

Mittwoch, 01.03.2023, 16.00 Uhr

Aula der Martin Luther King Gesamtschule,

Fine Frau 50–58, 44149 Dortmund

Öffentliche Sitzung:

1. Regularien

1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt-West am 18.01.2023

2. **Einwohnerfragestunde**
(Ggf. Fortsetzung der Einwohnerfragestunde zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf)
3. **Berichterstattungen und Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
4. **Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Gemeindeordnung NW**
 - 4.1 Anregungen und Beschwerden
 - 4.1.1 Parkplatzproblem Kreuzviertel
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 27014-23
 - 4.1.2 Aufstellung eines Fahrradbügels Höhe Neuer Graben 30 / 32
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 27015-23
 - 4.1.3 Vogelpothsweg im Umfeld Brücke A40 / Radverkehr
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 27121-23
 - 4.1.4 Errichtung einer „Wilden Blumenwiese“
Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27122-23
 - 4.1.5 Bücherschrank
Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27234-23
 - 4.1.6 Verkehrssituation Kleine Beurhausstraße
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 02279-15-E2
 - 4.1.7 Rückbau der öffentlichen Grillplätze in Dortmund, insbesondere auf der Tremoniaiwiese
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 27251-23
 - 4.2 Eingaben wegen Förderung
 - 4.2.1 ADFC Dortmund e. V.
– Anschaffung von drei Fahrrad-Servicestationen
Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27232-23
 - 4.2.2 jugendstil nrw – kinder und jugendliteraturzentrum – Buchwerkstatt
Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27219-23
 - 4.2.3 different e. V. – f2 Fotofestival
Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27226-23
 - 4.2.4 Coaching Farbenfroh
– Projekt "Zeit für Gemeinsamkeit"
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 27227-23
 - 4.2.5 P.A.D.E. e. V.
– Veranstaltung mit dem Thema Umweltschutz
Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27271-23
 - 4.2.6 Frau Lose e. V.
– Vereinsförderung für die Lebensmittelrettung sowie öffentliche Veranstaltungen
Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27272-23
- 4.3 Beratungs- und Beschlussvorlagen mit seniorenbeiratsrelevanten Themen
5. **Anträge der Fraktionen**
 - 5.1 Anträge der Fraktionen: B90 - Die Grünen/SPD
 - 5.1.1 Straßenbeleuchtung in Dorstfeld
Gemeins. Antrag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen, SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27249-23
 - 5.1.2 Aufstellen einer Statue im Bereich Rheinische Straße
Gemeins. Antrag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen, SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 17880-20-E2
 - 5.2 Anträge der Fraktion: CDU
 - 5.3 Anträge der Fraktion: Die Linke
 - 5.3.1 Abfalleimer am Schwanenwall
Antrag zur TO (Fraktion Die Linke), Drucksache Nr.: 27191-23
 - 5.3.2 Eisenbahnunterführung an der S-Bahn-Haltestelle Dortmund-West
Antrag zur TO (Fraktion Die Linke), Drucksache Nr.: 27192-23
6. **Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters**
7. **Finanzen und Liegenschaften**
 - 7.1 Sporthalle Unionviertel Planungsbeschluss
Empfehlung, Drucksache Nr.: 27052-23
 - 7.2 Stadion Rote Erde – 2. Kostenerhöhung
Empfehlung, Drucksache Nr.: 27119-23
8. **Kultur und Theater**
9. **Recht, Öffentliche Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr**
 - 9.1 Einrichtung von Papierkorbgaragen im Stadtbezirk Mitteilung Geschäftsführung, Drucksache Nr.: 26707-22-E1
 - 9.2 Änderung der Satzung der Stadt Dortmund über die Durchführung von Bürgerentscheiden
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26982-23
 - 9.3 Kurzbericht zur Energielage und kommunalen Notfallplanung
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27159-23
 - 9.4 Zuwendung in Höhe von 20.000 € aus den Haushaltsmitteln 2022 für das „Gast-Haus statt Bank“
Stellungnahme der Verwaltung, Drucksache Nr.: 26372-22-E1
 - 9.5 Verkaufsoffene Sonntage am 26.03.2023 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Hörde, am 23.04.2023 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Innenstadt West und am 07.05.2023 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Aplerbeck
Empfehlung, Drucksache Nr.: 27102-23
10. **Schule, Jugend und Familie**
 - 10.1 Sachstandsbericht über die strategische Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung 2021–2025
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26646-22
11. **Soziales, Sport und Gesundheit, Jobcenter**
12. **Umwelt, Planen und Wohnen**
 - 12.1 Aufstellen von Bänken im Klinikviertel

- Mitteilung Geschäftsführung, Drucksache Nr.: 22562-21-E2
- 12.2 Zentren im Wandel;
hier: Sachstand zum Abschluss des Studierendenprojekts
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27091-23
- 12.3 Stadterneuerung:
Ergebnisbericht des Prozesses zum Anstoß eines Citymanagements und weiteres Vorgehen
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26837-23
- 12.4 Umgestaltung Wilhelmplatz
Beantwortung der Anfrage, Drucksache Nr.: 26820-23-E1
- 12.5 Anlegen von insektenfreundlichen Bereichen
Mitteilung Geschäftsführung, Drucksache Nr.: 23423-22-E1
- 13. Bauen und Infrastruktur**
- 13.1 Starterpaket konsumtive Hochbaumaßnahmen 2023
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26227-22
- 13.2 Barrierefreier Neubau der Haltestellen Ofenstraße und Ottostraße in Mittellage der 'Rheinische Straße';
hier: Information über die Beauftragung und Durchführung eines Realisierungswettbewerbs zur Entwicklung einer Systemhaltestelle für den Ausbau der Haltestellen
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26938-23
- 13.3 Erneuerung Parkleitsystem Innenstadt (PLS) – Baubeschlusserhöhung –
Empfehlung, Drucksache Nr.: 25967-22
- 13.4 Parkgebührenkonzept und Anpassung der Parkgebührenordnung
Empfehlung, Drucksache Nr.: 25764-22
- 13.5 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 25248-22
- 13.6 Bürgersteig Huckarder Straße 111
Mitteilung des Bezirksbürgermeisters, Drucksache Nr.: 27254-23
- 14. Personal und Dortmunder Systemhaus**
- 15. Wirtschaftsförderung**
- 16. Anfragen/Beantwortung von Anfragen**
- 16.1 Beantwortung von Anfragen
- 16.1.1 Schließung Ostwallhalle Dortmund
Beantwortung der Anfrage, Drucksache Nr.: 23425-22-E1
- 16.1.2 Situation der Alexanderstraße
Stellungnahme der Verwaltung, Drucksache Nr.: 25226-22-E1
- 16.1.3 Umgang mit den Häusern Wittener Straße 38 und 40
Beantwortung der Anfrage, Drucksache Nr.: 25968-22-E1
- 16.1.4 Dorstfelder Friedhof / Verkehrssicherung
Beantwortung der Anfrage, Drucksache Nr.: 23426-22-E1
- 16.2 Anfragen

17. Angelegenheiten der Bezirksvertretung

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Geschäftsführung, Südwall 2–4, Zimmer A613/615 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (<http://innenstadtwest.dortmund.de>) abgerufen werden.

Friedrich F u B
Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung Eving**Mittwoch, 01.03.2023, 16.00 Uhr****Bezirksverwaltungsstelle Eving, Sitzungssaal (Zimmer 8), August-Wagner-Platz 2–4, 44339 Dortmund****Bitte den geänderten Sitzungsort beachten!****Öffentliche Sitzung:****1. Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Eving am 18.01.2023
- 1.5 Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Bezirksvertretung Eving

2. Einwohnerfragestunde**3. Berichterstattung**

- 3.1 Aktueller und zukünftiger Wohnungsbestand der DOGEWO im Stadtbezirk Dortmund Eving
Mündliche Berichterstattung,
- 3.2 Vorstellung des Quartierskoordinators für den Stadtbezirk Eving
Mündliche Berichterstattung,
- 3.3 Aktueller Sachstand Jugend-Parkour-Anlage Am Externberg
Mündliche Berichterstattung,

4. Eingaben

- 4.1 Schutzblinker an der Kreuzung Kemminghauser Straße / Lüdinghauser Straße
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27115-23

5. Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters

- 5.1 Änderung der Satzung der Stadt Dortmund über die Durchführung von Bürgerentscheiden
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26982-23

6. Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

- 6.1 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung (BV) Eving für das Jahr 2023 und Zwischenbericht über den Umsetzungsstand der BV-Maßnahmen und die Verwendung der Finanzmittel

- Beschluss, Drucksache Nr.: 26500-22
hierzu: Gemeins. Antrag zur TO (SPD-Fraktion, CDU-Fraktion) / Beschluss
Drucksache Nr.: 26500-22-E1
- 6.2 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung (BV) Eving für das Jahr 2018,
hier: Modifizierung des Beschlusses "Verwendung der beschlossenen Mittel für eine Stehwinde und nicht für ein Dreifachreck inklusive Fallschutz"
Mitteilung Geschäftsführung / Beschluss, Drucksache Nr.: 09214-17-E16
- 6.3 Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022,
hier: Gestaltung von Stromkästen
Gemeins. Antrag zur TO (SPD-Fraktion, CDU-Fraktion) / Beschluss, Drucksache Nr.: 22100-21-E49
- 6.4 Verwendung der Mittel der Sparkasse Dortmund zur Förderung der Kulturarbeit und interkultureller Projekte in den Dortmunder Stadtbezirken,
hier: Antrag der Stadtteilbibliothek Eving auf Förderung von drei Veranstaltungen
Beschluss, Drucksache Nr.: 27263-23
7. **Personal und Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 7.1 Kurzbericht zur Energielage und kommunalen Notfallplanung
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27159-23
8. **Kultur, Sport und Freizeit**
9. **Kinder, Jugend und Familie**
- 9.1 Sachstandsbericht über die strategische Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung 2021–2025
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26646-22
10. **Schulen**
11. **Soziales, Arbeit und Gesundheit**
12. **Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün**
- 12.1 Errichtung mobiler Raumeinheiten zwecks Schaffung zusätzlichen Schulraums an diversen Standorten (Drucksache-Nr.: 27007-23)
Empfehlung,
- 12.2 Erneuerung Parkleitsystem Innenstadt (PLS) – Baubeschlusserhöhung –
Empfehlung, Drucksache Nr.: 25967-22
- 12.3 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 25248-22
- 12.4 Parkgebührenkonzept und Anpassung der Parkgebührenordnung
Empfehlung, Drucksache Nr.: 25764-22
- 12.5 Legendenschild in Dortmund-Eving
Beschluss, Drucksache Nr.: 27013-23
- 12.6 Starterpaket konsumtive Hochbaumaßnahmen 2023
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26227-22
13. **Wirtschafts-/Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
14. **Anträge**
- 14.1 Abpflanzung Bürgersteig Grävlingholzstraße (gegenüber Lüttgenberg)
Antrag zur TO (SPD-Fraktion) / Beschluss, Drucksache Nr.: 27230-23
- 14.2 Wiederherstellung der Zaunanlage im rückwärtigen Teil des Kinderspielplatzes Grävlingholzstraße
Antrag zur TO (SPD-Fraktion) / Beschluss, Drucksache Nr.: 27231-23
- 14.3 Fahrbahnmarkierung Kreuzungsbereich Ellinghauser Straße / Holthäuser Straße
Antrag zur TO (SPD-Fraktion) / Beschluss, Drucksache Nr.: 27233-23
- 14.4 Verkehrssicherheit Steckestraße und Fußweg zur Graf-Konrad-Straße
Antrag zur TO (SPD-Fraktion) / Beschluss, Drucksache Nr.: 27238-23
- 14.5 Großer Schriftzug an der Außenfassade der Mosaik-Grundschule
Gemeins. Antrag zur TO (SPD-Fraktion, CDU-Fraktion) / Beschluss, Drucksache Nr.: 27235-23
15. **Anfragen**
- 15.1 Zuständigkeit für Lärmschutz der Brücke über der A2 in Dortmund-Brechten zwischen Wittichstraße und Im Dorfe
Anfrage zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen) / Kenntnissnahme, Drucksache Nr.: 27274-23
- 15.2 Zuständigkeit für Evinger Straße (B54) zwischen Kemminghauser Straße und Lütge Heidestraße
Anfrage zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen) / Kenntnissnahme, Drucksache Nr.: 27275-23
16. **Mitteilungen**
- 16.1 Streichung der Evinger und Kemminghauser Straße aus dem LKW-Routennetzplan
Mitteilung StR Wilde / Kenntnissnahme, Drucksache Nr.: 26140-22-E1
- 16.2 Absperrbügel Kita Oberadener Straße
Mitteilung StR Rybicki / Kenntnissnahme, Drucksache Nr.: 17036-20-E3
- Nichtöffentliche Sitzung:**
1. **Regularien**
2. **Anfragen**
3. **Mitteilungen**
- Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Dortmund-Eving, Städt. Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Eving, August-Wagner-Platz 2–4, Zimmer 3 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Oliver S t e n s
Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung Innenstadt-Nord
Donnerstag, 02.03.2023, 16.00 Uhr
Dietrich-Keuning-Haus, Leopoldstraße 50–58,
Raum 203/204, 44147 Dortmund

Öffentliche Sitzung:

1. Regularien

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord am 19.01.2023

2. Einwohnerfragestunde

3. Berichterstattung

4. Eingaben

5. Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

- 5.1 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung (BV) Innenstadt-Nord für das Jahr 2023 und Zwischenbericht über den Umsetzungsstand der BV-Maßnahmen und die Verwendung der Finanzmittel – lag zur Sitzung am 30.11.2022 vor – Beschluss, Drucksache Nr.: 26364-22 hierzu: Antrag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen, SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke/Die Partei) / Beschluss Drucksache Nr.: 26364-22-E1 hierzu: Mitteilung Geschäftsführung Drucksache Nr.: 26364-22-E2
- 5.2 Förderantrag für die Umwandlung einer Rasenfläche in einem "Kreidezeit-Lehrgarten" im Gartenverein "Hobertsburg" e. V., Schützenstraße 198 b, 44147 Dortmund Beschluss, Drucksache Nr.: 27151-23
- 5.3 Förderantrag Grünes Wohnzimmer Blücherpark Beschluss, Drucksache Nr.: 27173-23
- 5.4 Initiative "Kunst- und Kulturgarten Freilicht": Förderantrag Sonstige Eingabe, Drucksache Nr.: 27269-23
- 5.5 Do-Ton e. V.: Förderantrag Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27245-23
- 5.6 Initiative "Sauber! Hafen" – Antrag auf allgemeine Vereinsförderung Sonstige Eingabe, Drucksache Nr.: 27267-23
- 5.7 AWO Dortmund: Förderantrag "Nordstädtliga unterwegs" Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27294-23
- 5.8 AWO-Familienzentrum Braunschweiger Straße: Förderantrag Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27270-23

- 5.9 Afromultikultidortmund e. V.: Förderantrag Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27268-23
- 5.10 StadtSportBund Dortmund e. V. – Projekt „spiel- & sportMOBIL“: Antrag auf Weiterverwendung von Mitteln des letzten Jahres im laufenden Jahr Mitteilung Geschäftsführung / Beschluss, Drucksache Nr.: 26254-22-E1
- 5.11 Theater im Depot: Förderantrag "Theatermobil" Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27296-23
- 5.12 Theater im Depot: Förderantrag "Street Culture" Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27298-23
- 5.13 Theater im Depot: Förderantrag "Club Culture" Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27299-23
- 5.14 Theater im Depot: Förderantrag "The Roots" Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27300-23
- 6. Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters**
- 6.1 Änderung der Satzung der Stadt Dortmund über die Durchführung von Bürgerentscheiden Empfehlung, Drucksache Nr.: 26982-23
- 7. Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 7.1 Kurzbericht zur Energielage und kommunalen Notfallplanung Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27159-23
- 7.2 Sicherheit und Ordnung in der Oestermärsch und Umgebung Überweisung: Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden aus der öffentlichen Sitzung vom 07.02.2023, Drucksache Nr.: 26650-22-E2
- 7.3 Masterplan Kommunale Sicherheit 2.0 in Dortmund – lag zur Sitzung am 19.01.2023 vor Empfehlung, Drucksache Nr.: 26093-22
- 8. Kultur, Sport und Freizeit**
- 9. Schulen**
- 10. Kinder, Jugend und Familie**
- 10.1 Sachstandsbericht über die strategische Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung 2021–2025 Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26646-22
- 11. Soziales, Familie und Gesundheit**
- 11.1 Förderung der GrünBau gGmbH für eine soziale Wohnraumvermittlung und -begleitung für neuzugewanderte EU Bürger*innen, insbesondere für große, kinderreiche Haushalte Empfehlung: Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit aus der öffentlichen Sitzung vom 24.01.2023 / Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26702-22

12. Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen

- 12.1 Parkgebührenkonzept und Anpassung der Parkgebührenordnung
Empfehlung, Drucksache Nr.: 25764-22

13. Mobilität, Infrastruktur und Grün

- 13.1 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 25248-22
hierzu: Anlagen (66)
Drucksache Nr.: 25248-22-E1
- 13.2 Umsetzung des Beschleunigungsprogramms zur Erneuerung der Straßenleuchten im Stadtbezirk Innenstadt-Nord,
hier: Standorte für die energieeffizientere LED-Straßenbeleuchtungstechnik
– lag zur Sitzung am 19.01.2023 vor –
Beschluss, Drucksache Nr.: 26740-22
hierzu: Ergänzende Erklärung (FB66)
Drucksache Nr.: 26740-22-E1
- 13.3 Erneuerung Parkleitsystem Innenstadt (PLS)
– Baubeschlusserhöhung –
Empfehlung, Drucksache Nr.: 25967-22
- 13.4 Starterpaket konsumtive Hochbaumaßnahmen 2023
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26227-22
- 13.5 Benennung einer Straße im Bereich Westfalenhütte
– lag zur Sitzung am 31.08.2022, am 19.10.2022 und 30.11.2022 vor –
Beschluss, Drucksache Nr.: 24775-22
hierzu: Beantwortung Tiefbauamt
Drucksache Nr.: 24775-22-E1
hierzu: Antrag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen) / Beschluss
Drucksache Nr.: 24775-22-E2
- 13.6 Dr.-Safiye-Ali-Straße – Legendenschild
Beschluss, Drucksache Nr.: 25498-22-E4
- 14. Wirtschafts-/Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
- 15. Anträge**
- 15.1 Unterführung Borsigstraße
Antrag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 27266-23
- 15.2 Einrichtung einer Bewohnerparkzone "Hafen-Ost"
Antrag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 27265-23
- 15.3 Beteiligung an den Stadtbezirk betreffenden Entscheidungen
Antrag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27291-23
- 15.4 Bushaltestelle Hauptbahnhof/Steinwache
Antrag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27292-23
- 15.5 Herrichtung eines Evolutionsweges im Umfeld des Naturmuseums
Antrag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 24379-22-E3

- 15.6 Installation eines Trinkwasserbrunnens im Hoeschpark
Antrag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27293-23

- 15.7 Instandsetzung des Gehwegs eines Teils der Schützenstraße
Antrag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 23814-22-E2

16. Anfragen

- 16.1 Stand der Planungen und Umsetzung der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden im Stadtbezirk Innenstadt-Nord
Anfrage zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 27264-23

17. Mitteilungen

- 17.1 Beantwortung vom 19.01.2023,
hier: Rückmeldung zu der Frage Personalaufbau ruhender Verkehr
Mitteilung Herr StR Dahmen / Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27118-23
- 17.2 Beantwortung vom 19.01.2023 –
hier: Versicherung von Schüler*innen-IPads
Mitteilung Frau StR'in Nienaber-Willaredt / Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27172-23

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können bei der Geschäftsführung der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord im Stadthaus, Südwall 2–4, Zimmer A 621/623, und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hannah R o s e n b a u m
Bezirksbürgermeisterin

Bezirksvertretung Brackel
Donnerstag, 02.03.2023, 16.00 Uhr
"Balou" Kultur- und Bildungszentrum,
Oberdorfstraße 23, 44309 Dortmund

Öffentliche Sitzung:**1. Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Brackel am 19.01.2023
- 2. Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)**
- 3. Berichterstattung**
- 4. Anregungen und Beschwerden (Eingaben)**
- 5. Finanzen und Liegenschaften**

- 5.1 Antrag des Jugendamtes auf Förderung zusätzlicher Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit aus Mitteln der Bezirksvertretung Brackel für das Haushaltsjahr 2023, hier: Ferienspiele JFS Brackel, Drucksache Nr.: 27153-23
- 5.2 Antrag des Jugendamtes auf Förderung zusätzlicher Lagermöglichkeiten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Outdoorbereich der JFS Brackel aus Mitteln der Bezirksvertretung Brackel für das Haushaltsjahr 2023, hier: Anschaffung eines neuen Seecontainers, Drucksache Nr.: 27154-23
- 5.3 Antrag des Jugendamtes auf Kostenübernahme der Renovierungsarbeiten in der Mal-Stube der JFS-Wickede aus Mitteln der Bezirksvertretung Brackel für das Haushaltsjahr 2023, Drucksache Nr.: 27155-23
- 6. Bürgerdienste und Öffentliche Ordnung**
- 6.1 Änderung der Satzung der Stadt Dortmund über die Durchführung von Bürgerentscheiden Empfehlung, Drucksache Nr.: 26982-23
- 6.2 Kurzbericht zur Energielage und kommunalen Notfallplanung Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27159-23
- 7. Schulen**
- 8. Kultur, Sport und Freizeit**
- 9. Kinder und Jugend**
- 9.1 Sachstandsbericht über die strategische Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung 2021–2025 Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26646-22
- 10. Soziales, Familie und Gesundheit**
- 11. Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen sowie Mobilität, Infrastruktur und Grün**
- 11.1 Starterpaket konsumtive Hochbaumaßnahmen 2023 Empfehlung, Drucksache Nr.: 26227-22 hierzu: Überweisung: Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün aus der öffentlichen Sitzung vom 31.01.2023
- 11.2 Erneuerung Parkleitsystem Innenstadt (PLS) – Baubeschlusserhöhung – Empfehlung, Drucksache Nr.: 25967-22
- 11.3 Parkgebührenkonzept und Anpassung der Parkgebührenordnung Empfehlung, Drucksache Nr.: 25764-22
- 11.4 Abpflasterung Verbindungsweg zwischen "Wickeder Straße" und "Pleckenbrink" Antrag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 26811-23 Der Antrag lag bereits zur Sitzung am 19.01.2023 vor. Die Behandlung wurde vertagt.
- 11.5 Tempo 30 "Holzwickeder Straße" Antrag zur TO (CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 27156-23
- 11.6 Ladestation am Hallenbad wieder in Betrieb nehmen Antrag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 27222-23
- 11.7 Ortstermin vor Eröffnung der Kita "Brackeler Hellweg" zur Verkehrssicherheit Antrag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 27225-23
- 11.8 Baumscheibe am Brackeler Hellweg / Ecke Hörder Straße Antrag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 27220-23
- 11.9 Sanierung Fußweg auf der linken Seite der "Eichwaldstraße" vom "Wickeder Hellweg" bis zur Einmündung "Brütingsweg" Antrag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27212-23
- 11.10 Sanierung Fußweg hinter dem "Karl-Wetzel-Denkmal" in der Straße "Am Thurmacker" Antrag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27216-23
- 11.11 Sanierung der Ebbinghausstraße von "Pleckenbrink" bis zur "Kortschstraße" Antrag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27215-23
- 11.12 Barrierefreiheit im nördlichen Bereich der Straße "Auf dem Feldgraben" Antrag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27213-23
- 11.13 Verbesserung der Verkehrssicherheit von Radwegen Antrag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27214-23
- 11.14 Aufstellen von Bänken für Senioren in Wickede Antrag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27217-23
- 12. Mitteilungen**
- 12.1 Markierung Radweg ab Rübenkamp Stellungnahme der Verwaltung, Drucksache Nr.: 24730-22-E2
- 12.2 Aufwertung und Steigerung der Attraktivität Marktplatz Brackel, hier: Protokoll des Ortstermins Mitteilung der Verwaltung (63), Drucksache Nr.: 27180-23
- 13. Anfragen und Antworten auf Anfragen**
- 13.1 Rücklagenbildung für Smartboards Anfrage zur TO (CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 27157-23
- 13.2 Planung für Bau weiterer Wartehäuschen an den Bushaltestellen im Stadtgebiet Anfrage zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 27224-23
- 13.3 Privatweg zur Seniorenwohnanlage Dymekeweg Anfrage zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27218-23

- 13.4 Umsetzung des Beschlusses zu fußgänger*innenfreundlichen Ampelschaltungen
Anfrage zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 27247-23
- 13.5 Einbrüche bzw. Sachbeschädigungen an Schulen im Stadtbezirk Brackel
Beantwortung der Anfrage, Drucksache Nr.: 19634-21-E1

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten in der städtischen Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Brackel, Brackeler Hellweg 170, Zimmer 28, sowie in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hartmut M o n e c k e
Bezirksbürgermeister

d) Beiräte: keine Sitzung

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen

Für Eike Ulrich Keller,
zuletzt wohnhaft Römerstraße 35, 44289 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 243, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Schreiben vom 20.02.2023,
Kassenzeichen: 033 985 987 D.

Dieses Schriftstück kann nach vorheriger Terminabsprache unter Tel.-Nr.: (0231) 50-2 34 90 in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch

und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Frist in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 20.02.2023

Für Herrn Romeo Cenko Qender Bulgarec,
wohnhaft: AL-7013 Korca, Nuri Cenka 6, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 05.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AC 775 123 200.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.02.2023

Für Herrn Mariusz Galas,
wohnhaft: PL-38-340 Biecz, Belna Dolna 45a, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 16.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AF 714 346 497.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.02.2023

Für Herrn Dawid Czerwinski,

wohnhaft: PL-83-042 Elganowo, Lesna 7, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AC 714 360 023.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.02.2023

Für Herrn Jovanovic Milovan,

wohnhaft: SLO-3320 Velenje, Cesta Simona Blatnika 3, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 11.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CA 774 966 513.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.02.2023

Für Herrn Toma Markovic,

wohnhaft: I-00012 Guidonia Montecelio (RM), Calabria Via 21, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 05.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CA 775 133 809.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.02.2023

Für Herrn Bob Joosen,

wohnhaft: NL-5662 VM Geldrop, Waterpoort 56, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 15.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 775 297 186.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.02.2023

Für Herrn Edgar Kasa,

wohnhaft: I-48018 Faenza, Via Lacchini 67, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 15.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 714 358 649.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.02.2023

Für Herrn Plamen Kanchev,

wohnhaft: BG-9300 Dobrich, J.K. Balik Bl. 5 VH A et 5 ap. 15, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 15.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 714 355 925.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.02.2023

Für Herrn Jose Luis Villegas,

wohnhaft: E-08571 Barcelona, Sant Just Derven Anaden 7 Apro 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BD 775 172 669.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.02.2023

Für Herrn Stefan Nica,

zuletzt wohnhaft: 30853 Langenhagen, Am Pferdemarkt 34, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 10.11.2022,
Aktenzeichen 30/Owi CB 714 176 346.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.02.2023

Für Herrn Gheorghita-Narcis Ghinda,

zuletzt wohnhaft: 47169 Duisburg, Gertrudenstr. 93, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.12.2022,
Aktenzeichen 30/Owi AF 714 294 594.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.02.2023

Für Herrn Gheorghe Onuta,

zuletzt wohnhaft: 44147 Dortmund, Burgholzstr. 69, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 501, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 11.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CL 542 073 161.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.02.2023

Für Herrn Johannes Kucin,

wohnhaft: B-2060 Antwerpen, Everaertstraat 60, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 20.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AP 714 362 557.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.02.2023

Für Herrn Serkan Yerlikaya,

wohnhaft: TR-35040 Bornova-Izmir, Ezene Mah. 13015 Schak No. 917, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BE 774 714 565.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.02.2023

Für Herrn Gheorghe Robert Raducanu,
wohnhaft: RO-000000 Jud. DB Sat. Gura Ocnitei, Str. Stadion nr. 34, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 17.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CD 714 361 240.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.02.2023

Für Herrn Krzysztof Wrodarczyk,
wohnhaft: PL-42-612 Tarnowskie Gory, Wyszynskiego 118 A, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 19.12.2022,
Aktenzeichen 30/Owi BE 714 253 960.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.02.2023

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Nachfolgeregelung im Seniorenbeirat der Stadt Dortmund

Das Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt Dortmund,

Frau Jutta Luzia Stockheim-Shah,

erklärte am 15.02.2023 den Verzicht auf das Mandat im Seniorenbeirat der Stadt Dortmund.

Gemäß § 17 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Dortmund fällt der Sitz der*dem nach dem Wahlergebnis im entsprechenden Stadtbezirk nächsten Bewerberin*Bewerber zu. Weitere Bewerbungen für den Stadtbezirk Mengede lagen nicht vor.

Da der andere gewählte Bewerber inzwischen verstorben ist, stelle ich somit fest, dass beide Sitze für den Stadtbezirk Mengede im Seniorenbeirat frei bleiben.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Einspruch bei den Bürgerdiensten – Kommunales Wahlbüro –, Südwall 2–4, 44137 Dortmund erhoben werden. Über einen etwaigen Einspruch entscheidet die Wahlleiterin.

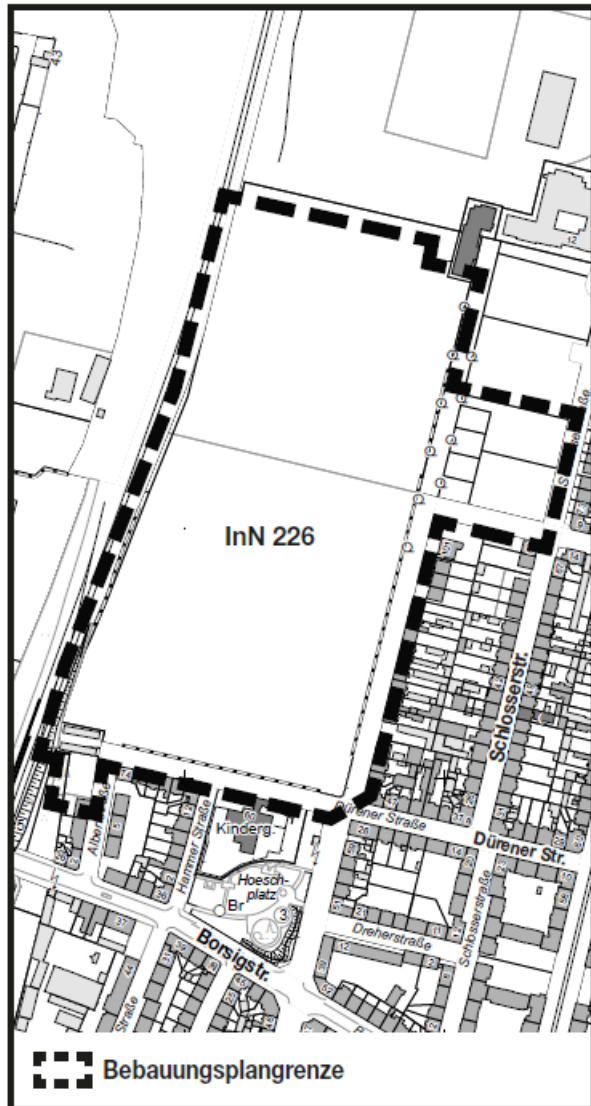
Dortmund, den 17.02.2023

gez.
Birgit Z o e r n e r
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung:

**Bebauungsplan InN 226 – westlich Stahlwerkstraße –
hier: Inkrafttreten des Bebauungsplans**



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes InN 226

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes InN 226 – westlich Stahlwerkstraße – umfasst im Stadtbezirk Innenstadt-Nord die Flächen zwischen der Bahnstrecke der Deutschen Bahn AG (DBAG) Dortmund – Münster / Gronau im Westen und der Stahlwerkstraße im Osten. Der Geltungsbereich wird im Norden durch den Bebauungs-

plan InN 219 – HAUPTERSCHLIEßUNG WESTFALENHÜTTE – und im Süden durch die Dürener Straße begrenzt, westlich der Albertstraße erstreckt sich der Geltungsbereich bis zum Gebäude Albertstraße 8. Nördlich der Robertstraße wird ein nicht mehr benötigter Teil einer Stellplatzanlage für Besucher des Werksgeländes in die Planung mit einbezogen. Südöstlich des Plangebietes schließt das Borsigplatzquartier an.

Die nördlichen Teilflächen sind mittlerweile durch den Bebauungsplan InN 219 – HAUPTERSCHLIEßUNG WESTFALENHÜTTE – und die hier festgesetzten öffentlichen Grünflächen (als Teil des „Grünen Rings“) überplant.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans InN 226 – westlich Stahlwerkstraße – ist dem Übersichtsplan zu entnehmen (siehe auch Ziffer 1 der Verwaltungsvorlage, Drucksache-Nr.: 23153-21).

Planungsziel:

Im Stadtbezirk Innenstadt-Nord ist im Bereich Borsigplatz eine Erweiterung des Wohnquartiers geplant. Auf der derzeit brachliegenden Fläche der Westfalenhütte westlich der Stahlwerkstraße soll ein neues Wohnquartier mit bis zu 800 Wohneinheiten entstehen. Diese sollen in Form von öffentlich geförderten Wohnungen (25 %), freifinanzierten Mietwohnungen sowie Eigentumswohnungen errichtet werden. Im südlichen Bereich des Quartiers, an der Dürener Straße, ist die Errichtung eines Nahversorgungsstandorts vorgesehen, der das derzeit eingeschränkte Versorgungsangebot im Borsigplatzquartier ergänzen soll. Im nördlichen Plangebiet sind ein neuer Grundschulstandort und eine Tageseinrichtung für Kinder geplant.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 gemäß der Verwaltungsvorlage (Drucksache-Nr.: 23153-21) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, den Bebauungsplan InN 226 – westlich Stahlwerkstraße – mit der Begründung vom 03.12.2021 (Teil A) sowie dem Umweltbericht vom 03.05.2021 (Teil B) für den unter Punkt 1 dieser Beschlussvorlage genannten Planbereich, mit dem durch Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 24.06.2021 offengelegenen Inhalt, jedoch mit den unter Punkt 10 beschriebenen Anpassungen, als Satzung.

Rechtsgrundlage:

§ 10 BauGB i.V.m. den §§ 7 und 41 Abs. 1 GO NRW“

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan InN 226 – westlich Stahlwerkstraße – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Hingewiesen wird:

- auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden infolge der Aufstellung/Änderung eines Bebauungsplanes.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

- auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW.

Danach kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der InN 226 – westlich Stahlwerkstraße – als Satzung in Kraft.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB liegen der Bebauungsplan InN 226 – westlich Stahlwerkstraße –, die Begründung 03.12.2021 (Teil A) und der Umweltbericht vom 03.05.2021 (Teil B) sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB ab sofort beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Burgwall 14, Erdgeschoss, derzeit im Zimmer 9 dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter stadtplanungsamt.dortmund.de eingesehen werden.

Soweit in diesem Planverfahren auf DIN-Vorschriften und sonstige außerstaatliche Regelwerke Bezug genommen worden ist, können diese bei Bedarf im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt eingesehen werden.

Schalltechnische Maßnahmen:

Durch städtebaulichen Vertrag hat sich die Vorhabenträgerin gegenüber der Stadt Dortmund verpflichtet, die Kosten für die Durchführung schallschutztechnischer Maßnahmen (Einbau von schallgedämmten Fenstern bzw. Balkon oder Terrassentüren) anteilig an die berechtigten Eigentümer*innen / Erbbauberechtigten zu erstatten. Die Vorhabenträgerin erstattet den betroffenen Eigentümern 75 % der erstattungsfähigen Kosten für die Durchführung der als erforderlich festgestellten Schallschutzmaßnahmen.

Antragsberechtigt sind die Eigentümer*innen sowie Erbbauberechtigte folgender Häuser:

- Albertstraße 2, 3, 5, 6, 7, 8
- Dürener Straße 74

Dortmund, den 05.12.2022

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Untere Wasserbehörde der Stadt Dortmund: Gewässerschaun im März 2023

Die Untere Wasserbehörde der Stadt Dortmund beabsichtigt Gewässerschaun nach folgendem Zeitplan durchzuführen:

Gewässer	Abschnitt	Datum / Zeit	Treffpunkt
Rüplingsbach	Ursprung bis zur Mündung in den Grotenbach	15.03.2023 um 9.00 Uhr	Höhe Grotenbachstr. /Am Erlenbruch, 44227 Dortmund
Dellwiger Bach	Ursprung bis zur Mündung in den Roßbach	22.03.2023 um 9.00 Uhr	Haus Dellwig, 44388 Dortmund
Rosbach	Ursprung bis zur Mündung in die Em-scher	23.03.2023 um 9.00 Uhr	Höhe Bärenbruch 14, 44379 Dortmund

Gemäß § 93 Landeswassergesetz für Nordrhein-Westfalen (LWG) in Verbindung mit § 100 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist es die Aufgabe der Gewässeraufsicht, die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung sowie die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen.

Im Rahmen der Gewässerschau haben die zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, die Eigentümer*innen und Anliegenden des Gewässers, die zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, die Fischereiberechtigten und die untere Landschaftsbehörde das Recht, teilzunehmen und sich zu äußern.

Für die Anfahrt ist jeder Teilnehmende selbst verantwortlich. Bitte bringen Sie geeignete Kleidung und Schuhwerk mit.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es erforderlich sein, Privatgrundstücke zu betreten. Grundsätzlich sind Bedienstete und Beauftragte der zuständigen Behörde gemäß § 101 WHG befugt, Grundstücke und Anlagen am Gewässer zu betreten. Die Wege zum Gewässer müssen deshalb für Befugte frei zugäng-

lich sein. Die Stadt Dortmund bittet die Anwohner*innen bzw. Anliegenden um ihr Verständnis und um Gewährleistung des Zugangs zum Gewässer.

Bei schlechter Witterung (Starkregen, Hochwasser) halten wir uns vor, die Gewässerschau zu verschieben. Am Vortag kann telefonisch (0231) 50-2 59 44 oder (0231) 50-2 94 35) erfragt werden, ob die Gewässerschau stattfinden wird.

Informationen zu Covid-19:

Aufgrund der aktuellen Situation ist eine **Anmeldung** zu der Gewässerschau vorab unter einer der angegebenen Telefonnummern **unverzichtbar**. **Die Anmeldefrist endet am 13.03.2023.**

Um alle Anwesenden zu schützen, bitten wir außerdem um das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und das Einhalten der Abstandsregelung von mindestens 1,5 m.

**Der Oberbürgermeister
Untere Wasserbehörde**

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung einer Abgabe auf entgeltliche Beherbergungen im Gebiet der Stadt Dortmund (Beherbergungsabgabensatzung) vom 14.02.2023

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 lit. f) und 77 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änd. kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.4.2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 1–3 und 20 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Art. 1 Zweites G zur Änd. kommunalrechtlicher Vorschriften vom 9.12.2022 (GV. NRW. S. 1063), hat der Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am 09.02.2023 folgende Beherbergungsabgabensatzung beschlossen:

§ 1 Abgabengläubiger

Die Stadt Dortmund erhebt nach dieser Satzung eine Beherbergungsabgabe als örtliche Aufwandsteuer.

§ 2**Gegenstand der Abgabe**

- (1) Gegenstand der Beherbergungsabgabe ist der Aufwand des Beherbergungsgastes für die Möglichkeit einer entgeltlichen Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb (Hotel, Gasthof, Pension, Privatzimmer, Jugendherberge, Ferienwohnung, Motel, Campingplatz, Schiff oder ähnliche Einrichtung), der gegen Entgelt eine Beherbergungsmöglichkeit zur Verfügung stellt; dies gilt unabhängig davon, ob die Beherbergungsleistung tatsächlich in Anspruch genommen wird.
- (2) Der Beherbergung steht die Nutzung der Beherbergungsmöglichkeit, ohne dass eine Beherbergung erfolgt (z. B. Tageszimmer), gleich, sofern hierfür ein gesonderter Aufwand betrieben wird.

§ 3**Bemessungsgrundlage**

Bemessungsgrundlage ist der vom Beherbergungsgast für die Beherbergung aufgewendete Betrag (einschließlich Mehrwertsteuer).

§ 4**Abgabensatz**

- (1) Die Beherbergungsabgabe beträgt 7,5 vom Hundert der Bemessungsgrundlage.
- (2) Sofern die Aufteilung einer Gesamtrechnung in Beherbergungsentgelt und Entgelt für sonstige Dienstleistungen ausnahmsweise nicht möglich ist, gilt als Bemessungsgrundlage bei einem Beherbergungsbetrieb mit Pauschalpreis (Übernachtung / Frühstück bzw. Halb- oder Vollpension) der Betrag der Gesamtrechnung abzüglich einer Pauschale von 7,00 Euro für Frühstück und je 10,00 Euro für Mittagessen und Abendessen je Gast und Mahlzeit.

§ 5**Abgabenschuldner**

Abgabenschuldner ist der Beherbergungsgast.

§ 6**Entstehung des Abgabensanspruches**

Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn der entgeltpflichtigen Beherbergungsleistung.

§ 7**Steuerentrichtungspflichtiger, Einziehung, Festsetzung, Fälligkeit und Haftung**

- (1) Zur Einziehung und Abführung der Beherbergungsabgabe sowie der damit verbundenen Steuererklärungen gegenüber der Stadt Dortmund ist der Betreiber des Beherbergungsbetriebes (Steuerentrichtungspflichtiger) verpflichtet, der die Beherbergungsleistung zur Verfügung stellt.
- (2) Der Steuerentrichtungspflichtige hat der Stadt Dortmund für die Beherbergungsleistungen und die zu entrichtende Beherbergungsabgabe bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (Anlage 1 dieser Satzung) einzureichen. In dieser Steuererklärung ist die Beherbergungsabgabe von dem Steuerentrichtungspflichtigen selbst zu berechnen (Steueranmeldung). Die Steuererklärung muss vom Steuerentrichtungspflichtigen oder seinem dazu bevollmächtigten Vertreter unterschrieben sein.
- (3) Veranlagungszeitraum ist das Kalendervierteljahr. Die Beherbergungsabgabe ist bis zum 20. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres an die Stadt Dortmund zu entrichten.
- (4) Der Steuerentrichtungspflichtige haftet neben dem Abgabenschuldner gemäß § 3 Abs. 4 KAG NRW für die Beherbergungsabgabe.
- (5) Der Steuerentrichtungspflichtige ist als Haftungsschuldner neben dem Abgabenschuldner Gesamtschuldner.

§ 8**Pflichten des Steuerentrichtungspflichtigen**

Der Steuerentrichtungspflichtige hat die Beherbergungsabgabe einzuziehen und an die Stadt Dortmund abzuführen.

§ 9**Verspätungszuschlag**

Die Festsetzung eines Verspätungszuschlages bei Nicht- oder nicht fristgerechter Einreichung einer Steuererklärung erfolgt nach § 152 AO in der jeweils geltenden Fassung.

§ 10**Prüfungsrecht**

- (1) Zur Prüfung der Angaben in der Steuererklärung sind der Stadt Dortmund auf Anforderung sämtliche bzw.

ausgewählte Nachweise (z. B. Rechnungen, Quittungsbelege) über die Beherbergungsleistungen für den jeweiligen Abgabenerhebungszeitraum im Original vorzulegen.

- (2) Der Beherbergungsbetrieb/Steuerentrichtungspflichtige ist verpflichtet, mit Dienstausweis oder besonderer Vollmacht ausgestatteten Vertretern der Stadt Dortmund zur Nachprüfung der Steuererklärungen, zur Feststellung von Abgabentatbeständen, sowie zur Einsicht in die entsprechenden Geschäftsunterlagen, Einlass zu gewähren.

§ 11 Mitwirkungspflichten

- (1) Hotel- und Zimmervermittlungsagenturen sowie Dienstleistungsunternehmen ähnlicher Art sind verpflichtet, der Stadt Dortmund die Beherbergungsbetriebe mitzuteilen, an die entgeltliche Beherbergungsleistungen vermittelt werden.
- (2) Hat der Steuerentrichtungspflichtige gemäß § 7 dieser Satzung seine Verpflichtung zur Einreichung der Steuererklärung nicht erfüllt oder ist er nicht zu ermitteln, sind die in Abs. 1 genannten Agenturen und Unternehmen über die Verpflichtung nach Abs. 1 hinaus auf Verlangen der Stadt Dortmund zur Mitteilung über die Person des Steuerentrichtungspflichtigen und alle zur Abgabenerhebung erforderlichen Tatsachen verpflichtet (§ 12 Abs. 1 Ziffer 3a KAG NRW i. V. m. § 93 Abs. 1 AO). Unter die Verpflichtung fällt insbesondere die Auskunft darüber, ob und in welchem Umfang in dem Beherbergungsbetrieb entgeltliche Beherbergungsleistungen erfolgt sind und welche Beherbergungspreise zu entrichten waren.

§ 12 Straftaten / Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 7, 8 10 und 11 dieser Satzung können gemäß §§ 17, 20 KAG NRW als Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Beherbergungsabgabensatzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft und findet Anwendung auf alle entgeltlichen Beherbergungsleistungen ab dem 01.04.2023.

Gleichzeitig treten außer Kraft

- die Satzung über die Erhebung einer Abgabe auf entgeltliche private Beherbergungen im Gebiet der Stadt Dortmund (Beherbergungsabgabensatzung) vom

08.10.2014 (Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt vom 17.10.2014),

- die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Abgabe auf entgeltliche private Beherbergungen im Gebiet der Stadt Dortmund (Beherbergungsabgabensatzung) der Stadt Dortmund vom 23.11.2016 (Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt vom 02.12.2016) sowie
- die Satzung zur zweiten Änderung der Satzung über die Erhebung einer Abgabe auf entgeltliche private Beherbergungen im Gebiet der Stadt Dortmund (Beherbergungsabgabensatzung) der Stadt Dortmund vom 15.02.2021 (Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt vom 26.02.2021).

Anlage 1



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadtkasse und Steueramt
Löwenstraße 11
44122 Dortmund

Amtlicher Vordruck zu § 7 der Satzung (Anlage 1 der Satzung) über die Erhebung einer Abgabe auf entgeltliche Beherbergungen im Gebiet der Stadt Dortmund (Beherbergungsabgabesatzung)

Name des/der Steuerentrichtungspflichtigen		
Anschrift		Telefon
Name des Beherbergungsbetriebes		
Anschrift		

Beherbergungsabgabe

Kassenzeichen:

0	5	2								
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Steuererklärung (Steueranmeldung) für das ____ .Quartal des Kalenderjahres _____ gemäß der Beherbergungsabgabesatzung in der jeweils gültigen Fassung.

Nach § 7 Abs. 2 der o. g. Satzung ist der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt – bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben. In dieser Steuererklärung ist die Steuer von dem Steuerentrichtungspflichtigen selbst zu berechnen (Steueranmeldung). Die Steueranmeldung muss vom Steuerentrichtungspflichtigen oder seinem dazu bevollmächtigten Vertreter unterschrieben werden.

Berechnung der Beherbergungsabgabe:

	Bemessungsgrundlage = abgabepflichtiger Betrag in Euro
Beherbergungsentgelte einschl. Mehrwertsteuer	
Beherbergungsentgelt bei Pauschalpreisen einschl. Mehrwertsteuer abzüglich der Pauschale von 7 Euro für Frühstück und je 10 Euro für Mittagessen und Abendessen	
Abgabepflichtiger Gesamtbetrag	

1	2	3
Bemessungsgrundlage abgabepflichtiger Gesamtbetrag in Euro	Steuersatz	zu entrichtende Beherbergungsabgabe Spalte 1 x Spalte 2
	7,5 v. H.	

Bankverbindung Stadt Dortmund
Sparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99), Konto Nr. 001 124 447
IBAN DE65440501990001124447, BIC DORTDE33XXX

Fälligkeit der Steuer und Zahlungsaufforderung

Die Steuer ist bis zum 20. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres an die Stadtkasse Dortmund, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, unter Angabe des Kassenzeichens und des Verwendungszweckes zu entrichten.

Hinweise

Die Abgabe dieser Steuererklärung gegenüber der Stadt Dortmund steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung im Sinne der §§ 164, 168 Abgabenordnung (AO) i. V. m. § 12 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) gleich.

Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden. Sollten Sie nach Einreichen der Steueranmeldung einen Änderungsantrag stellen, besteht nach § 164 Abs. 2 AO die Möglichkeit, die bisherige Steuerfestsetzung zu ändern.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die mit dieser Steuererklärung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Eingang der Erklärung bei der Stadt Dortmund Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, – Fachbereich Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11–13, 44122 Dortmund zu erheben.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: epost@stadtdo.de. Alternativ kann der Widerspruch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: epost@stadtdo.de-mail.de.

Der Widerspruch kann mit einem elektronischen Identitätsnachweis nach § 18 des Personalausweisgesetzes, § 12 des eID-Karten-Gesetzes oder § 78 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes auch durch direkte Eingabe in das folgende elektronische Formular eingelegt werden: Beherbergungsabgabe. Die Internetseite lautet: service.dortmund.de/beherbergungsabgabe. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

"Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.dortmund.de."

Ein Widerspruch gegen die mit dieser Steuererklärung bewirkte Steuerfestsetzung befreit nach § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung nicht von der Zahlungspflicht.

Ich versichere, dass ich die vorgenannten Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort

Datum

Unterschrift

Hinweis zur EU-DSGVO

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner/-innen in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Informationsschreiben (Realsteuern und andere Kommunalsteuern und -abgaben) des Fachbereichs Stadtkasse und Steueramt. Diese Informationsschreiben finden Sie unter www.dortmund.de und www.rathaus.dortmund.de (unter den Rubriken der jeweiligen Steuer- und Abgabearten) oder erhalten Sie beim Fachbereich Stadtkasse und Steueramt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung über die Erhebung einer Abgabe auf entgeltliche Beherbergungen im Gebiet der Stadt Dortmund (Beherbergungsabgabensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 14.02.2023

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Mietspiegel Dortmund 2023/2024 für nicht preisgebundene Wohnungen

Der Mietspiegel wurde von der Stadt Dortmund, Amt für Wohnen, Südwall 2–4, 44137 Dortmund, unter Mitwirkung der folgenden Beteiligten erstellt:

- Haus & Grund Dortmund e. V. – Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeinschaft, Elisabethstraße 4, 44139 Dortmund,
- DMB Mieterbund Dortmund e. V. – Mieterschutzverein –, Prinzenstraße 7, 44135 Dortmund,
- Mieterverein Dortmund und Umgebung e. V., Kampstraße 4, 44137 Dortmund,
- Arbeitsgemeinschaft Dortmunder Wohnungsunternehmen, Kampstraße 51, 44137 Dortmund sowie
- Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Dortmund, Märkische Straße 24–26, 44141 Dortmund.

Grundlage ist eine repräsentativ angelegte Befragung, die von der InWIS Forschung & Beratung GmbH im Auftrag der Stadt Dortmund (Amt für Wohnen) durchgeführt und ausgewertet wurde.

Dieser Mietspiegel wurde nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen gemäß § 558d Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) erstellt und wurde von den vorgenannten Interessenverbänden, außer dem DMB Mieterbund Dortmund e. V. – Mieterschutzverein –, anerkannt. Er genügt damit den Anforderungen, die an einen qualifizierten Mietspiegel (§ 558d Abs. 1 BGB) gestellt werden.

Der qualifizierte Mietspiegel löst zwei wesentliche Rechtsfolgen aus:

- Enthält ein qualifizierter Mietspiegel Angaben zu einer bestimmten Wohnung, deren Miete der Vermieter im gesetzlichen Mieterhöhungsverfahren ändern will, so hat er diese Angaben in seinem Mieterhöhungsverlangen auch dann mitzuteilen, wenn er die Mieterhöhung auf ein anderes Begründungsmittel stützen möchte (§ 558a Abs. 3 BGB).
- Im gerichtlichen Verfahren wird widerlegbar vermutet, dass die im qualifizierten Mietspiegel bezeichneten Entgelte die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben (§ 558d Abs. 3 BGB).

1. Allgemeines

Die Angaben des Mietspiegels entsprechen dem Stand Mai 2022. Der Mietspiegel ist eine Orientierungshilfe, die es ermöglichen soll, die Miethöhe einer Wohnung unter Berücksichtigung von Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit festzustellen.

Die Mietspiegeltabelle enthält Mietspannen je m² Wohnfläche monatlich für die Nettokaltmiete (Miete ohne Heiz- und Betriebskosten; s. Punkt 2 „ortsübliche Vergleichsmiete“), getrennt nach Baujahresklassen bis einschließlich Baujahr 2019. Die Mietspiegeltabelle enthält keine Vergleichsmieten für Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie für Wohnungen mit weniger als 20 m² oder mehr als 145 m².

Der Mietspiegel findet keine Anwendung für Substandard-Wohnungen ohne WC und für Wohnungen, die möbliert vermietet werden. Für diese Wohnungen kann der Mietspiegel als Orientierung dienen.

2. Zum Begriff „ortsübliche Vergleichsmiete“ in Dortmund

Die ausgewiesene ortsübliche Vergleichsmiete ist die Nettokaltmiete (Miete ohne Heiz- und Betriebskosten). Nicht enthalten sind die Betriebskosten im Sinne des § 2 Betriebskostenverordnung. Dies sind im Wesentlichen:

Grundsteuer, Sach- und Haftpflichtversicherungen, Kosten der Wasserversorgung und Entwässerung, Heiz- und Warmwasserkosten, Aufzug, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Schornsteinreinigung, Hausreinigung, Gartenpflege, Allgemeinbeleuchtung, Hauswart, maschinelle Wascheinrichtungen, Gemeinschaftsantenne und Verteileranlage für ein Breitbandkabel.

Mietvertragliche Vereinbarungen hinsichtlich der Umlage von Betriebskosten werden durch den Mietspiegel nicht geändert.

Zur Umrechnung einer vertraglich vereinbarten Teilinklusionmiete/Inklusionmiete auf die ortsübliche Vergleichsmiete können folgende, für Dortmund übliche Betriebskostensätze herangezogen werden:

Betriebskostenart: Kosten ...	Betrag in € je m ² pro Monat
... der Entwässerung	0,38
... für Straßenreinigung	0,04
... für Müllabfuhr	0,27
... für Sach- und Haftpflichtversicherungen	0,38
Baujahr	Kosten für Grundsteuer (Betrag in € je m ² pro Monat)
bis 1949	0,14
1950-1959	0,21
1960-1969	0,28
1970-1979	0,27
1980-1989	0,36
ab 1990	0,41

3. Erläuterungen zur Mietspiegeltabelle

3.1 Baujahresklassen

Das Alter einer Wohnung bestimmt maßgeblich ihre Beschaffenheit und damit die Miethöhe. Die Mietspiegeltabelle weist neun Baujahresklassen aus.

Zur Einordnung ist das Jahr der Fertigstellung der Wohnung oder das Jahr des Wiederaufbaus des Gebäudes maßgeblich. Auch bei modernisierten Wohnungen richtet sich die Zuordnung nach dem ursprünglichen Baujahr und nicht nach dem Jahr der Modernisierung.

3.2 Mietspannen

Die Tabellenfelder enthalten neben einem Mittelwert (arithmetisches Mittel) für vergleichbare Objekte entsprechend den Vorschriften des BGB jeweils auch Mietspannen (Untergrenze und Obergrenze) und dokumentieren damit die Streuung der Mieten um den Mittelwert. Dabei handelt es sich um den Unter- bzw. Oberwert der jeweiligen Zwei-Drittel-Spanne. Diese werden gebildet, in dem für jede Baujahresklasse jeweils ein Sechstel der Fälle am oberen und unteren Ende der Verteilung entfernt wird.

In diesen Spannen können folgende Unterschiede zum Ausdruck kommen:

- Art, Umfang und Qualität der Ausstattung, soweit nicht durch Zu- und Abschläge ausgewiesen,
- Einfluss von Merkmalen, die nicht in ausreichender Fallzahl vorhanden waren bzw. nicht abgefragt wurden bzw. für die kein eindeutiger Einfluss ermittelt werden konnte, sowie

- Unterschiede, die sich aus den konkreten Standortmerkmalen ergeben, die vom Mietspiegel nicht erfasst wurden (siehe Punkt 5.7: „Gebietseinteilung/Wohnumfeld“).

4. Mietspiegeltabelle

Als Orientierungshilfe wird ein Mittelwert (arithmetisches Mittel) aller Beobachtungswerte ausgewiesen. Das arithmetische Mittel wird berechnet, in dem die Summe der einzelnen Mieten durch ihre Anzahl geteilt wird. Mietpreise innerhalb dieser Spannen gelten noch als ortsüblich.

Baujahr	Spanne Unter- grenze in €/m ²	Mittelwert (arithmetisches Mittel) in €/m ²	Spanne Obergrenze in €/m ²
bis 1909	4,49	5,60	6,79
1910 bis 1934	4,42	5,50	6,55
1935 bis 1959	4,92	5,92	6,97
1960 bis 1969	5,11	5,93	6,76
1970 bis 1981	4,76	5,74	6,66
1982 bis 1994	5,29	6,31	7,46
1995 bis 2009	5,55	6,62	7,70
2010 bis 2014	5,67	7,21	8,79
2015 bis 2019	7,84	9,86	12,26

5. Zu- und Abschläge

Die im Folgenden aufgeführten Zu- und Abschläge werden – falls zutreffend – für die entsprechenden Merkmale auf die unter Punkt 4 dargestellten Mieten (Mittelwerte und Spannenwerte) hinzugerechnet bzw. abgezogen. Bei den Zu- und Abschlägen handelt es sich um Durchschnittswerte. Sie stellen auf eine jeweilige Durchschnittsqualität des Merkmals ab. Abweichungen davon nach oben oder unten sind möglich. Das Vorhandensein weiterer Ausstattungs- oder Beschaffenheitsmerkmale kann das Abweichen vom in der Mietspiegeltabelle dargestellten Mittelwert begründen.

Ausstattungsmerkmale sind nur zu berücksichtigen, wenn sie von Vermietenden eingebracht wurden.

5.1 Wohnungsgröße und Wohnungstyp

Der Mietspiegel ist anwendbar für Wohnungen von 20 m² bis zu einer Größe von 145 m². Die in der Mietspiegeltabelle ausgewiesenen Mieten und Spannen beziehen sich auf Wohnungen mit einer Wohnfläche von 60,01 bis 80,00 m². Die Mieten für kleinere Wohnungen und Appartements liegen in der Regel über den in der Mietspiegeltabelle angegebenen Werten; die Mieten für größere Wohnungen liegen darunter.

Die Zu- und Abschläge sind wie folgt zu bemessen:

Wohnungsgröße	Zu- bzw. Abschlag pro m ² Wohnfläche
20,00 bis 25 m ²	+ 1,66 €
25,01 bis 30 m ²	+ 1,23 €
30,01 bis 35 m ²	+ 1,22 €
35,01 bis 40 m ²	+ 0,88 €
40,01 bis 45 m ²	+ 0,54 €
45,01 bis 50 m ²	+ 0,42 €
50,01 bis 60 m ²	+ 0,19 €
60,01 bis 80 m ²	0,00 €
80,01 bis 110 m ²	- 0,05 €
110,01 bis 145 m ²	- 0,12 €

Wohnungstyp

Bei bestimmten Wohnungstypen können die folgenden Zu- und Abschläge angewendet werden. Der Zuschlag für Appartements ist mit den Zuschlägen für Kleinwohnungen bis 50,00 m² kombinierbar. Der Zuschlag für Maisonette- oder Galerie-Wohnungen kann mit den Zuschlägen für Dachgeschoss- und Souterrain-Wohnungen kombiniert werden.

Merkmal	Zu- und Abschlag pro m ² Wohnfläche
Appartement (abgeschlossene Einzimmerwohnung mit Badewanne oder Dusche sowie WC und einer ausgestatteten Kochnische mit bis zu 50,00 m ²)	+ 0,51 €
Maisonette- oder Galerie-Wohnung (Treppe innerhalb der Wohnung mit nutzbaren Wohnräumen auf mindestens zwei Etagen)	+ 0,07 €
Dachgeschoss-Wohnung (Zimmer haben teilweise Dachschrägen)	+ 0,05 €
Souterrain-Wohnung (teilweise unterhalb der Oberfläche liegend)	- 0,09 €

5.2 Bad-Ausstattung

Wohnungen mit einem Badezimmer mit WC und Badewanne werden im Mietspiegel als Standard definiert. Wohnungen, die kein WC in der Wohnung aufweisen oder bei denen das WC nicht von Vermietenden eingebaut wurde, sind nicht Teil des Mietspiegels. Für diese Substandard-Wohnungen dient der Mietspiegel als Orientierung. Für folgende Bad-Ausstattungen ergeben sich Zu- oder Abschläge:

Merkmal	Zu- oder Abschlag pro m ² Wohnfläche
Zusätzliches, zweites WC (Gäste-WC)	+ 0,21 €
Badezimmer mit Dusche (auch mit zusätzlicher Badewanne)	+ 0,15 €
Zweites Badezimmer mit WC (Raum mit Badewanne und/oder Dusche sowie Waschbecken und WC)	+ 0,28 €
Kein Badezimmer in der Wohnung	- 0,67 €

5.3 Bodenbeläge

Wohnungen, die innerhalb der Wohn- und Schlafräume überwiegend mit Laminat-, Teppichboden oder einfachem PVC-Bodenbelag ausgestattet sind, werden im Mietspiegel als Standard definiert. Wird die Wohnung ohne Oberböden vermietet, ergibt sich ein Abschlag. Für andere überwiegend verwendete Bodenbeläge in den Wohn- und Schlafräumen ergeben sich folgende Zuschläge:

Merkmal	Zu- oder Abschlag pro m ² Wohnfläche
Parkettboden oder aufgearbeitete Hobeldielen	+ 0,51 €
Keramik-/Natursteinboden	+ 0,16 €
Hochwertiger PVC-Bodenbelag (fest verklebter Designboden/Vinylboden)	+ 0,20 €
Ohne Oberböden vermietet	- 0,10 €

5.4 Beheizungsart

Hinsichtlich der Beheizungsart sind die Wohnungen als Standard mit einer Zentralheizung für das Gebäude ausgestattet. Andere für die Wohnung überwiegend (alle Aufenthaltsräume wie Wohn- und Schlafräume) vorhandene Beheizungsarten ergeben folgende Zu- und Abschläge:

Merkmale	Zu- oder Abschlag pro m ² Wohnfläche
Etagenheizung	+ 0,03 €
Fernwärmeheizung	- 0,07 €
Einzelöfen (Gas, Kohle, Öl) oder Heizung nicht vom Vermieter gestellt	- 0,49 €

5.5 Weitere Zu- und Abschläge

Verglasung

Hinsichtlich der Verglasung sämtlicher Fenster und Außentüren (z. B. Türen zu Balkonen und Laubengängen) liegt den Wohnungen eine Isolierverglasung als Standard zugrunde. Für folgende Verglasungen konnten Zu- und Abschläge ermittelt werden:

Merkmale	Zu- oder Abschlag pro m ² Wohnfläche
Doppelkassenfenster	- 0,17 €
Wärmeschutzverglasung (U-Wert von 1,1 bis 1,9; vorgeschrieben seit Einbau 1995)	+ 0,03 €
Höherwertige Wärmeschutzverglasung (U-Werte von 1,0 und darunter)	+ 0,40 €

Für Wärmeschutzverglasung mit zusätzlichem Schallschutz (mindestens der Schallschutzklasse 4 der VDI-Richtlinie 2719 „Schalldämmung von Fenstern“), können die Zuschläge für Wärmeschutzverglasung und höherwertige Wärmeschutzverglasung nicht angewendet werden.

Außenflächen

Die Wohnungen verfügen im Mietspiegel als Standard über einen Balkon, eine Loggia oder eine ebenerdige Terrasse (ohne Garten) zur alleinigen Nutzung durch die Mietpartei. Sind kein Balkon, keine Loggia und keine Terrasse (ohne Garten) zur alleinigen Nutzung durch die Mietpartei vorhanden, so ist dafür ein Abschlag zu berechnen.

Merkmale	Zu- oder Abschlag pro m ² Wohnfläche
Kein Balkon, keine Loggia und keine Terrasse (ohne Garten) zur alleinigen Nutzung durch die Mietpartei vorhanden oder nur Austritt	- 0,04 €
Garten zur alleinigen Nutzung durch die Mietpartei	+ 0,42 €

Aufzug und Barrierefreiheit

Merkmale	Zuschlag pro m ² Wohnfläche
Wohnung über einen Aufzug erreichbar für Wohngebäude mit bis zu einschließlich fünf bewohnten Geschossen	+ 0,22 €
Barrierearme Erstellung oder Modernisierung (Vorhandensein von mindestens zwei der folgenden Merkmale: Bodengleiche Dusche (max. 2 cm Höhe), Grundrissgestaltung zur Schaffung von Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Türbreiten von mindestens 90 cm)	+ 0,41 €

Weitere sonstige Merkmale

Zu weiteren sonstigen Merkmalen zeigen sich folgende Zu- und Abschläge:

Merkmale	Zu- oder Abschlag pro m ² Wohnfläche
Fußbodenheizung	+ 0,11 €
Elektrisch betriebene Rollläden/ Fensterläden an überwiegend allen Fenstern	+ 0,32 €
Offene Küche (Wohnung verfügt über eine zum Ess- und Wohnraum hin offene Küche; eine im Wohnraum integrierte Kochnische oder Kochgelegenheit fällt nicht darunter)	+ 0,08 €
Einen oder mehrere „gefangene“ Räume bzw. Durchgangszimmer	- 0,09 €
Keine Gegensprechanlage mit Türöffnerfunktion vorhanden	- 0,12 €
Warmwasserbereitung erfolgt nicht ausschließlich über die Heizung (Zentral-/Etagenheizung), sondern zusätzlich über Boiler/Untertischgerät (Strom) und/oder Durchlauf-erhitzer (Strom)	- 0,08 €

5.6 Modernisierungsmaßnahmen

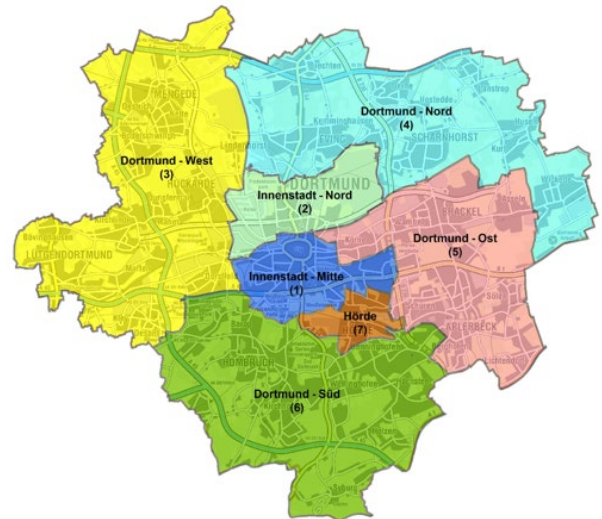
Für folgende Modernisierungsmaßnahmen, die in Gebäuden durchgeführt wurden, die vor 1980 errichtet wurden, haben sich Zuschläge ergeben:

Modernisierungen sind nur zu berücksichtigen, wenn sie von Vermietenden durchgeführt wurden.

Merkmale	Zuschlag pro m ² Wohnfläche
Erneuerung/Austausch der gesamten Heizungsanlage (des Heizkessels, der Rohr- bzw. Zuleitungen von der Heizzentrale zu den Wohnungen sowie der Heizkörper) 2009 und danach	+ 0,32 €
Baderneuerung/-modernisierung (zeitgleiche Neuverfließung und Erneuerung von Sanitärprojekten) von 2009 bis 2014	+ 0,08 €
Baderneuerung/-modernisierung (zeitgleiche Neuverfließung und Erneuerung von Sanitärprojekten) 2015 und danach	+ 0,17 €
Erneuerung/Modernisierung der Fenster (in sämtlichen Aufenthaltsräumen, wie Wohn- und Schlafräume, und in der Küche) 2015 und danach	+ 0,12 €
Vollständige Erneuerung der Elektroinstallation (Austausch der vorhandenen Leitungen und/oder Verstärkung der Leitungsquerschnitte) 2009 und danach	+ 0,07 €
Erneuerung/Austausch des Fußbodenbelages bzw. grundlegende Aufbereitung bei Parkett und Hobeldielen (Boden vollständig abgeschliffen) 2009 und danach	+ 0,04 €
Nachträgliche Dämmung der Außenwände, des Daches bzw. der obersten Geschossdecke und der Kellerdecke 1995 bis 2014	+ 0,14 €
Nachträgliche Dämmung der Außenwände, des Daches bzw. der obersten Geschossdecke und der Kellerdecke 2015 und danach	+ 0,29 €

5.7 Gebieteinteilung/Wohnumfeld

Für die geografische Zugehörigkeit von Wohnungen zu einem der folgenden sieben Gebiete konnten statistische Einflussgrößen auf die Höhe der Miete festgestellt werden.



Die Zugehörigkeit zu einem der Gebiete kann **hier** oder auf der Internetseite des Amtes für Wohnen (dortmund.de/mietspiegel) überprüft werden.

Es ließen sich folgende durchschnittliche Zuschläge ermitteln:

Merkmale	Zuschlag pro m ² Wohnfläche
Innenstadt-Mitte (1)	+ 0,87 €
Innenstadt-Nord (2)	+ 0,09 €
Dortmund-West (3)	0,00 €
Dortmund-Nord (4)	+ 0,04 €
Dortmund-Ost (5)	+ 0,27 €
Dortmund-Süd (6)	+ 0,62 €
Hörde (7)	+ 0,61 €

Bei der Erstellung des Mietspiegels wurde festgestellt, dass innerhalb der sieben identifizierten Gebiete unterschiedliche lokale Standortmerkmale existieren können, die nicht in jedem Einzelfall innerhalb des Mietspiegels statistisch abbildbar sind. Im konkreten Einzelfall rechtfertigen besondere – positive oder negative – Merkmale der jeweiligen Wohnumgebung, die nicht vom Mietspiegel erfasst worden sind, ein Abweichen vom entsprechenden Mittelwert der Mietspiegeltabelle innerhalb der Spanngrenzen.

Für die Beeinträchtigung des Gebäudes durch Lärm bei Lage an einer viel befahrenen Straße (Durchgangsverkehr, Einfallstraße, Verbindungsstraße zwischen Stadtteilen) und/oder an einer viel befahrenen Eisenbahnlinie mit einer durchschnittlichen Lärmbelastung von mehr als 65 dB(A) konnte kein eindeutiger Einfluss ermittelt werden. Eine Lärmbeeinträchtigung kann zu einem Abschlag innerhalb der Mietspanne führen, sofern die Wohnungen nicht über Schallschutzfenster (mindestens der Schallschutzklasse 4 der VDI-Richtlinie 2719) verfügen.

Maßgebend ist der 24h-Pegel. Er kann in Zweifelsfällen auf den Internetseiten des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de> für Adressen in der Stadt Dortmund abgefragt werden.

6. Anwendung der Mietspannen

Bei der Anwendung der in der Mietspiegeltabelle ausgewiesenen Mietspannen (siehe Abschnitt 3.2) sind die folgenden Ergebnisse der Auswertungen zu beachten.

6.1 Merkmale, die zu einem Zu- oder Abschlag führen können

Folgende Wohnungen bzw. Wohnwertmerkmale waren in der Erhebung nicht in ausreichender Fallzahl vorhanden, wurden nicht abgefragt oder es konnte kein eindeutiger Einfluss ermittelt werden:

Penthouse-Wohnungen (exklusive Wohnungen auf dem Flachdach eines Etagenhauses); Terrasse zur alleinigen Nutzung (ohne Garten) durch eine Mietpartei, jedoch mit zusätzlichem Balkon; mindestens ein Wohn- oder Schlafraum ist nicht beheizt; nicht aufgearbeitete Hobeldielen; Wärmepumpe; einzelne Merkmale der Barrierefreiheit (z. B. bodengleiche Dusche, Grundrissgestaltung zur Schaffung von Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Türbreiten) oder weitere Merkmale, die dem Abbau von Barrieren dienen; im Abschnitt 5.3 – Bodenbeläge nicht genannte, überwiegend in den Wohn- und Schlafräumen verwendete Bodenbeläge; Wohnküche (großer Raum mit Essgelegenheit und Aufenthaltsqualität); Dachterrasse; manuelle Rollläden an überwiegend allen Fenstern; barrierefreie Erreichbarkeit der Wohnung und der Zuwegungen zum Gebäude mit einem Rollstuhl/Rollator, d. h. erreichbar ohne Stufen und Schwellen; insgesamt barrierefreie Erstellung bzw. Modernisierung der Wohnung gemäß DIN 18040 Teil 2; nach 1995 durchgeführte einzelne Dämmmaßnahmen an der Gebäudehülle (Außenwände, Dach bzw. oberste Geschossdecke und Kellerdecke) oder Kombinationen davon. Wurden alle drei der genannten Maßnahmen seit 1995 durchgeführt, so sind die in Abschnitt 5.6 dafür angegebenen Zuschläge anwendbar; Nachstromspeicher/Elektroheizung; Einfachverglasung; Kochnische; kein fließendes Warmwasser in der Küche*;

Warmwasserbereitung in der Küche nicht vom Vermieter gestellt; Garten zur gemeinsamen Nutzung durch mehrere Mietparteien; Keller-, Abstell- oder Mansardenraum.

* Es befindet sich in der Küche kein fließendes warmes Wasser, wenn bei sogenannten Handventil-Boilern bzw. fest installierten Wasserkochern zunächst eine gewisse Menge Wasser (beispielsweise 5 Liter) vorgekocht werden muss, um das Wasser nach dem Erwärmen zu entnehmen. Befindet sich in der Küche dagegen ein sogenannter Durchlauferhitzer, so ist fließendes warmes Wasser vorhanden.

Diese Merkmale können nach den Umständen des Einzelfalles zu einem Zu- oder Abschlag innerhalb der Mietspanne führen.

6.2 Merkmale, die keinen Einfluss auf die Miethöhe haben

Für folgende Merkmale konnte kein Einfluss auf die Höhe der Miete festgestellt werden:

Zweites Bad ohne WC, Blockheizkraftwerk (Nahwärme; außerhalb des Gebäudes bzw. für mehrere Gebäude), Nachstromspeicher/Elektroheizung, Wärmeschutzverglasung mit zusätzlichem Schallschutz (mindestens der Schallschutzklasse 4 der VDI-Richtlinie 2719 „Schalldämmung von Fenstern“), Schallschutzfenster, Messeinrichtungen für die Wasserversorgung, mit denen der individuelle Verbrauch erfasst und abgerechnet werden kann.

Solche Merkmale können auch nicht im Rahmen der Mietspannen zu einem Zu- oder Abschlag führen.

7. Laufzeit

Dieser Mietspiegel gilt ab dem 01.01.2023 und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2024.

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 51 08, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
lhamacher@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Reinoldus-Schiller-Gymnasium, Gewerk: Werkstein-
arbeiten
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Werksteinarbeiten 2. Bauabschnitt

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 14.06.2023
Bauende: 13.10.2024

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 40 98, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: dpreuss@stadtdo.de
- b) **Beschränkte Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B443/22
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Kanalanschluss Schäferstraße 35, Gewerk: Kanal-
und Straßenbau**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:
Märkische Tiefbau Erich Pamp GmbH & Co. KG,
Sitz: Lünen**

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb zu vergeben**.

**Bauvorhaben:
Erweiterung Brüder-Grimm-Grundschule, Gewerk:
Metallbau**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Metallbauarbeiten und Außentüren

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen nur einem ausgewählten Bewerberkreis (eingeschränkter Zugang) gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:

„Rahmenvereinbarung über die Durchführung von Serverhosting und Applications-Management“, L062/23

Der Vertrag wird mit einer Laufzeit von einem Jahr, sowie einer dreimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr ausgeschrieben. Die Laufzeit des Rahmenvertrages beginnt mit Auftragserteilung und endet nach Ablauf von maximal vier Jahren.

Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 40 98, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
dpreuss@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Kielhorn-FS, Gewerk: Elektroinstallation
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Elektroinstallation

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Bauende: in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorge-

sehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 40 98, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
dpreuss@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Johannes Wulff-Fös, Gewerk: Rohbauarbeiten
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Rohbauarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: spätestens 12 Werkzeuge nach Zugang des Auftragsschreibens.

Bauende: in der 34. KW 2023, spätestens jedoch am letzten Werktag dieser KW.

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben: Alte Gleisfabrik in Dortmund, B520/22, Gewerk: Teil A Straßenbau, Teil B Kanalbau

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**Teil A I. Ausbaustufe Mischverkehrsfläche**

1.400 m ³	Bodenaushub einschl. Bodenabfuhr und Annahmekosten
800 t	Recyclingmaterial für Bodenaustausch liefern und einbauen
12 St	Straßenabläufe
1.300 t	Frostschutzschicht herstellen
1.050 t	Schottertragschicht herstellen
1.600 m ²	Tragdeckschicht – 5 cm – einbauen

Teil B Mischwasserkanal

960 m ³	Kanalgrabenaushub
380 m ³	Grubenkies als Bodenersatz liefern und einbauen
145 m ³	Mineralgemisch 0/32 zum Bodenaustausch bzw. Rohraufleger liefern und einbauen
210 m ³	ungebrochenen Natursand liefern und einbauen
155 m ³	ungebrochenen Füllsand liefern und einbauen
1.500 m ²	Normverbau herstellen
120 m	Steinzeugrohre DN 300 liefern und verlegen
106 m	Steinzeugrohre DN 400 liefern und verlegen
59 m	Betonrohre DN 300 liefern und verlegen
4 St	Schachtbauwerke DN 1000 liefern und versetzen
1 St	Schachtbauwerke DN 1200 liefern und versetzen
1 St	Schachtbauwerke DN 1500 liefern und versetzen
8 stm	Fertigteilschächte herstellen
11 m ³	Stahlbetonschacht herstellen

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben: Heimathafen, Gewerk: Freianlagen

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

1. Herstellung Natursteingroßpflasterfläche (Grauwacke/Granit, 340 m² bauseits gestellt) inkl. Oberbau und Einfassungen: 385 m²
2. Beschaffung Natursteingroßpflaster (2/3 Grauwacke, 1/3 Granit): 45 m²
3. Lieferung und Herstellung Fläche Rasengittersteine inkl. Oberbau: 92 m²
4. Lieferung und Herstellung Taktiles System (Rippen- und Noppenplatten) inkl. Oberbau: 2 m²
5. Lieferung und Herstellung Betonsteinpflaster (gerostet) inkl. Oberbau: 15 m²
6. Lieferung und Pflanzung 3 Bäume (Alnus spaethii) inkl. Baumgrube, Pflanzsubstrat und Herstellung Baumscheibe (Stahlliner): 3 St
7. Ausführung Bodenverbesserung (Schotterpaket): 186 m³
8. Abbruch Fläche aus gem. gebundenen Baustoffen (inkl. Separierung Natursteingroßpflaster und Entsorgung Baustoffe): 300 m²

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Nicht Offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb zu vergeben**.

Leistung: Geld oder Stelle – OGS an Dortmunder Ganztagschulen

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Es handelt sich bei der auszuschreibenden Leistung um den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zum Grundlagenerlass „Geld oder Stelle“ des Landes NRW. Der Vertrag soll zwischen der Stadt Dortmund, den jeweiligen Schulen und den Trägern geschlossen werden

und beinhaltet pädagogische Betreuungsangebote und Aufsicht in der Mittagspause sowie die Durchführung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten durch Träger für die Dortmunder Schulen. Der konkrete Leistungsumfang ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Aktenzeichen: L041/23

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
 Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 54 30, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: ssadtfeld@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: B030/23, Stadthaus in Dortmund, Gewerk: Anmietung einer mobilen Kälteanlage

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Anmietung einer mobilen Kälteanlage

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: Sofort nach Zugang des Auftragschreibens in Abstimmung mit dem AG,

Bauende: Oktober 2024 nach Abstimmung mit dem AG.

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsauf-**

wandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

**Stadt Dortmund
 Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 54 30, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: ssadtfeld@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: B031/23, Stadthaus in Dortmund, Gewerk: Anmietung einer mobilen Notstromersatzmaschine

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Anmietung einer mobilen Notstromersatzmaschine

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: Sofort nach Zugang des Auftragschreibens in Abstimmung mit dem AG,

Bauende: Oktober 2024 nach Abstimmung mit dem AG.

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
 Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben: Boulevard Kampstraße BA 5b, Platz von Netanya, Gewerk: Straßenbeleuchtung

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

- Demontage von Masten und Leuchten sowie Anbauteilen und Elektrifizierung von Masten. (Umfang: 6 Stück. Mastleuchte ca. 4 m)
- Liefern, Errichten und Anschlussarbeiten von 2 mobilen Beleuchtungsprovisorien (Masten mit Leuchten und Blockfundament)
- Erstellung Lieferung und Errichtung eines Außenstandverteilers als Beleuchtungsverteiler für Sonderbeleuchtungsanlagen der Stadt Dortmund.
- ca. 110 m Kabel NYY-J 5 x 2,5 liefern und einziehen in bauseitig verlegte Kabelschutzrohre DN40
- Liefern, errichten und anschließen von 11 Stück Stelenleuchte zur Montage in bauseitig erstelltem Hülsenrohrfundament
- Liefern, montieren in bauseitig vorbereiteten Einbautöpfen und anschließen von 6 Stück LED-Bodeneinbaustrahlern

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:

Geld oder Stelle – OGS an der Johann-Gutenberg-Realschule (L056/23)

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zum Grundlagenerlass „Geld oder Stelle“ des Landes NRW. Der Vertrag soll zwischen der Stadt Dortmund, der Johann-Gutenberg-Realschule und dem Träger geschlossen werden und beinhaltet pädagogische Betreuungsangebote und Aufsicht in der Mittagspause sowie die Durchführung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten durch Träger für die Dortmunder Schulen gemäß Leistungsbeschreibung.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**
Dortmund.
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
nein.
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) **Angebotsfrist:** 17.03.2023, 12.00 Uhr
Bindefrist: 26.05.2023
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die

Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:

- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber. Sollten noch keine Erfahrungen in der Durchführung von Betreuungsdienstleistungen vorliegen, so ist ausführlich darzustellen, warum dennoch die notwendige Eignung vorliegt und wie ohne einschlägige Aktivitäten die erfolgreiche Durchführung der Maßnahme erreicht werden soll
 - Eigenerklärung über die personelle Ausstattung des Bieters
 - Eigenerklärung, dass es sich bei dem Bewerber nicht um einen gewinnorientierten Träger oder ein kommerzielles Nachhilfeeinstitut gem. § 55 SchulG NRW handelt.
 - Scientology-Schutzklausel
- e) Eigenerklärungen über Zahlung der Beitragsleistungen zur Sozialversicherung und Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften
- f) Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über das Bestehen einer ausreichenden Betriebshaftpflichtversicherung (Deckungssumme mind. 1,5 Mio. € für Personen- und Sachschäden). Falls eine derartige Versicherung nicht vorhanden ist, ist für den Auftragsfall eine Deckungszusage über die entsprechende Summe beizubringen
- g) Eigenerklärung über die Einhaltung der steuerlichen Verpflichtungen gegen Bund, Land und Gemeinde

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Wirtschaftlichkeit wird zu 100% aus der Qualität des einzureichenden Betreuungskonzeptes ermittelt. Auf den Preis als Wertungskriterium wird verzichtet, da die Förderung in Form einer Festbetragsfinanzierung erfolgt, d. h. für jede/n Schüler/-in ist ein festes Budget vorgesehen. Auf die Anlage Wertung wird verwiesen.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**